| Stabsstelle Arbeits-,  Gesundheits-, Tier- und  Umweltschutz | | **Betriebsanweisung**  gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Buschholzhacker (Häcksler)** | | | | |
| **Gefahren für den Menschen** | | | | | | |
| * Schnitt- und Quetschverletzungen durch Einzug in die Einzugswalzen oder das Hackwerkzeug. * Quetschungen bei Instandsetzungsarbeiten (z. B. Schwungscheibe). * Verletzungen durch Häckselgut. * Stöße und Schläge durch Astwerk und Stämme. * Belastungen durch Lärm, Staub, Abgase, Witterungseinflüsse. * Austretende Öle und Kraftstoffe gefährden die Umwelt. | | | | | | W001: Allgemeines Warnzeichen  W030: Warnung vor Quetschgefahr der Hand zwischen Werkzeugen einer Presse  M014: Kopfschutz benutzen  M002: Gebrauchsanweisung beachten  https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7c/ISO_7010_M009.svg/800px-ISO_7010_M009.svg.pngM013: Gesichtsschutz benutzen  https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/3/3c/ISO_7010_M008.svg/800px-ISO_7010_M008.svg.png |
| **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** | | | | | |
| * Die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungsanleitung des Herstellers werden beachtet und befolgt. * Buschholzhacker dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden. * Bedienpersonen sind mindestens 18 Jahre alt (Personen unter 18 Jahren dürfen Buschholzhacker nur zu Ausbildungszwecken unter fachkundiger Anleitung und Aufsicht bedienen). * Vor Arbeitsbeginn Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion prüfen (Sichtkontrolle): * Persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe mit Bündchen, Sicherheitsschuhe, enganliegende Kleidung tragen. * Bei Buschholzhackmaschinen mit Fremdantrieb ist die maximal zulässige Drehzahl zu beachten. * Der Gefahrenbereich des Buschholzhackers wird von Personen freigehalten. * Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist die Arbeitsstelle nach Musterbeschilderungsplan abgesichert. * Vor dem Häckseln Fremdkörper (z. B. Steine, Eisen etc.) aus dem Häckselgut entfernen. * Während des Betriebes nicht in den Zuführtrichter greifen, hineinbeugen, hineintreten. * Kurzes Häckselgut nur mit geeigneten Hilfsmitteln nachschieben. * Verstopfungen nur bei abgestellter Maschine (Stillstand der Arbeitswerkzeuge abwarten) mit geeigneten Hilfsmitteln entfernen. * Zu häckselndes Material so zuführen, dass Verstopfungen verhindert werden (Äste mit dem dicken Ende zuerst einführen, ggf. Astwerk mit starken Ästen gemeinsam zuführen). * Aufenthalt im Zuführbereich nur soweit notwendig. * Maximal verarbeitbaren Häckselgutdurchmesser beachten. * Stammteile oder starke Äste können plötzlich seitlich ausschlagen (Bedienperson nicht neben den Ästen oder Stammteilen positionieren, sondern dahinter). * Auswurfkanal des Häckselgutes fest arretieren und nicht zum Zuführbereich drehen. | | | | | |
| **Verhalten bei Störungen** | | | | | | |
| * Bei Fehlfunktionen oder nicht ordnungsgemäßem Zustand des Buschholzhackers, Arbeiten einstellen und Gerät nicht weiterverwenden. * Im Gefahrfall (Einzug einer Person) den Schaltbügel sofort auf „Stop“ oder „Zurück“ schalten. * Zündschlüssel abziehen. | | | | | | |
| **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | | | | | **Notruf 112** | |
| Standort Telefon: | Ersthelfer: | | | Standort Verbandkasten: | |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten! * Notruf veranlassen (112)! * Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten! * Erste Hilfe leisten! * Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten. * Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen). * Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112! | | | | | | |
| **Instandhaltung** | | | | | | |
| * Die Angaben in der Bedienungsanleitung des Herstellers beachten und befolgen. * Vor Gebrauch Sicht- und Funktionsprüfung durchführen. * Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen. * Öffnen der Werkzeugverkleidung oder Entfernen der Schutzeinrichtungen nur bei stillgesetzten Antrieb und stillstehendem Arbeitswerkzeug durchführen. * Bei Messerwechsel o.ä. Schwungscheibe arretieren. * Hydraulikschläuche mindestens einmal jährlich auf Verschleiß prüfen. | | | | | | |
| Ort: Datum: | | | Unterschrift Verantwortlicher: | | | |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. | | | | | | |